

nach tödlichem Vorfall geht Prozess um Türsteher weiter: Der Vater ist dabei

Lokalaugenschein im Rockhouse



FOTO: MARKUS TSCHOPP

Mit einem Lokalaugenschein im Salzburger Rockhouse wird im Mai der Prozess gegen jene drei Türsteher fortgesetzt, die am 21. Oktober 2007 den Studenten Markus Gimmelsberger (24) aus Eugendorf im Foyer so brutal am Boden fixiert haben sollen, dass er starb. Das Verfahren geht am 18. Mai weiter, mit einem Urteil wird gerechnet.

Es passierte bei einer Disco-Party, einer Gastveranstaltung im Rockhouse. In den frühen Morgenstunden bat die Kellnerin an der Bar die Türsteher um Hilfe. „Da randaliert einer“, schrie sie.

Die drei angeklagten Türsteher schritten ein, hievten den stark alkoholisierten Studenten ins Foyer und drückten ihn dort zu Boden bis er sich nicht mehr rührte.

Die Wiederbelebung durch den inzwischen alarmierten Notarzt half nichts mehr. Nach sieben Wochen im Koma starb Markus Gimmelsberger im Spital.

Im Oktober 2008 mussten sich die drei Türsteher wegen schwerer Körperverletzung

VON MAX GRILL

Markus Gimmelsberger starb nach sieben Wochen im Koma

Herr Gimmelsberger, im Mai geht das Verfahren gegen die drei Türsteher mit einem Lokalaugenschein im Rockhouse weiter. Weren sie dabei sein?

„Es haben mir zwar alle geraten, vom Richter bis zu meinem Anwalt. Weil es doch eine enorme psychische Belastung für uns ist. Aber ich denke schon, dass ich dabei sein werde. Ich habe die ersten beiden Prozess-Tage auch überstanden. Ich möchte mir



„Ich werde mir das genau anschauen“

selber ein Bild machen, mir alles genau anschauen. Ich will ja doch wissen, was passiert ist.“

Der Vorfall liegt jetzt doch schon lange zurück...

„Ich traue mich nicht zu sagen, ob sich jeder noch ge-

nau an die Geschehnisse von damals erinnern kann. Es sind inzwischen eineinhalb Jahre vergangen. Und jetzt wurden noch zwei weitere Zeugen benannt...“

Für Mitte Mai wird ein Urteil erwartet. Sind sie erleichtert, wenn die Causa abgeschlossen ist?

„Auf jeden Fall. Ich möchte endlich einen Schlussstrich ziehen können. Und den hoffentlich so bald als möglich.“

Interview: MAX GRILL

mit Todesfolge, Freiheitsentziehung und Quälen einer Person vor Richter Andreas Posch verantworten. Alle drei bekannten sich nicht schuldig. 13 Zeugen wurden an den ersten beiden Verhandlungstagen gehört. Sie beschrieben die Stimmung auf der Party als „überreizt“.

Im Mai geht das Verfahren mit einem Lokalaugenschein im Rockhouse weiter. „Die Dauer des Prozesses ist für die Eltern eine enorme Belastung“, weiß Opfer-Anwalt Stefan Rieder. Mit einem Urteil ist beim Verfahren am 18. Mai zu rechnen.

Tod auf Party: Türsteher schuldig

Prozess: Ein Student wurde bei Fixierung durch Türsteher massiv verletzt. Wochen später war er tot.

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG (SN). Der Salzburger Prozess gegen drei Türsteher, die durch ihr Vorgehen den Tod des Flachgauer Studenten Markus G. (24) verschuldet haben sollen, ging Dienstag ins Finale. Der junge Mann hatte in der Nacht auf den 21. Oktober 2007 eine Rave-Party im Salzburger Rockhouse besucht und viel Alkohol konsumiert. Nach vier Uhr früh war es zum folgenschweren Security-Einsatz gekommen: Der schwer betrunkene Student (2,8 Promille) war in den Ausgangsbereich des noch immer gut besuchten Lokals „verbracht“ und von den Türstehern zu Boden gedrückt und fixiert worden. G. erlitt einen Riss der Bauchspeicheldrüse und einen Herzstillstand und in Folge schwere Hirnfunktionsstörungen. Am 8. Dezember erlag er den schweren Verletzungen.

Zu Beginn des im Herbst 2008 eröffneten Schöffengerichtprozesses (Vorsitz: Richter Andreas Posch) hatte Staatsanwalt Michael Schindlauer den angeklagten Türstehern Michael (37), Stefan (34) und Wolfgang (31) absichtliche schwere Körperverletzung mit Todesfolge angelastet. Das Trio habe Markus G. damals in das Foyer beim Ausgang gezerrt, brutal zu Boden gedrückt und in Bauchlage fixiert. Die Beschuldigten seien dann mehrere Minuten auf Oberkörper bzw. Rücken des Opfers gekniet; mit voller Absicht hätten sie dem Flachgauer die Verletzungen zugefügt, wobei die Tat letztlich dessen Tod zur Folge hatte.

RA Karl Wampl, Verteidiger der Angeklagten, hatte in seinem

Eröffnungsplädoyer hingegen von einem „tragischen Unfall“ gesprochen. „den der Verstorbene selbst herbeigeführt“ habe. Die Situation damals sei „eskaliert, weil das Opfer randaliert hatte und das Lokal nicht normal verlassen wollte“. Zusammenfassend hatte Wampl von „Abwehr- bzw. Notwehrhandlungen“ gesprochen.

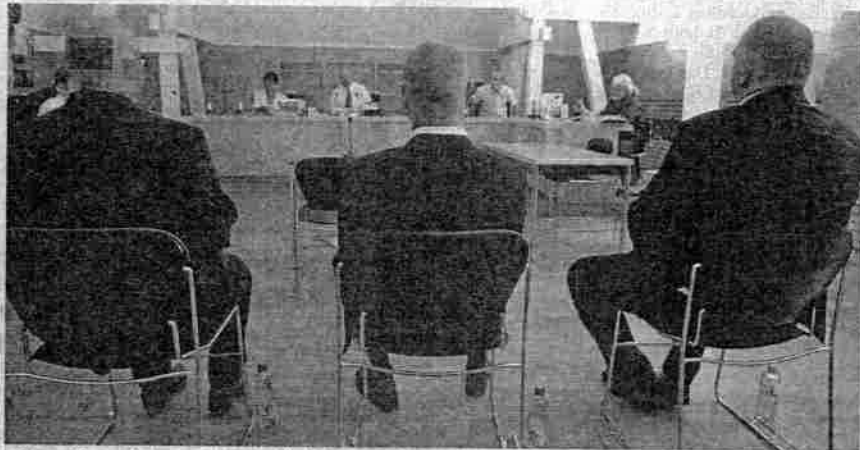
Die Angeklagten selbst – Michael und Stefan sind unbescholten, Wolfgang fünf Mal vorbe-

(Stefan) ihn nur am Kopf gehalten und der Drittangeklagte (Wolfgang) ihm in Seitenlage die Arme weggestreckt hätte, dann würde das Opfer noch leben.“

Der Staatsanwalt verwies auch darauf, dass die Angeklagten von einer Reihe von Zeugen „massiv belastet“ würden. „Auch wenn die Zeugen jeweils nur Ausschnitte des Vorfalls gesehen haben – sie sagen im Wesentlichen dasselbe aus. Das Opfer wurde mehrere

steher die Frage, warum sie den Studenten „nicht einfach aus dem Lokal ‚rausgeschmissen‘ haben. Gerade das wäre ja die urreigenste Aufgabe von Türstehern“. Der Opferanwalt begehrte den Zusatzspruch von 15.000 Euro Schmerzensgeld „für die Zeit, die Markus im Koma lag“, sowie 106.000 Euro wegen des „verfrühten Todes von Markus“. Statistisch hätte er noch 53 Jahre zu leben gehabt.“

Im Gegensatz zu Ankläger und



Hatten sich von Beginn an nicht schuldig bekannt: Die drei angeklagten Türsteher.

BAG-SINROBERT BÄTZER

strafte – hatten bei ihren Vernehmungen bestritten, auf dem laut ihren Angaben „herumschlagenden“ Studenten gekniet zu sein.

Im Rahmen des Beweisverfahrens hatte das Gericht dann gut zwei Dutzend Zeugen gehört, weiters hatte es auch einen Lokalausgangsschein sowie eine Tatrekonstruktion gegeben. Beim Prozessfinale wies Staatsanwalt Schindlauer in seinem Schlussplädoyer die Aussagen der Türsteher scharf zurück: „Die Türsteher behaupten ja, sie hätten sich geradezu vorbildlich verhalten. Wenn es wirklich so gewesen wäre, dass der Erstangeklagte (Michael, Anm.) den Studenten nur an den Füßen gehalten, der Zweitbeschuldigte

Mimuten in Bauchlage auf dem Boden fixiert, die Türsteher knieten auf dem Oberkörper. Sie wollten das Opfer schwer verletzen.“ Michael, der Erstangeklagte, habe dem 24-jährigen zudem massive Fußstritte auf den Oberkörper versetzt – dies erkläre auch den Riss der Bauchspeicheldrüse.

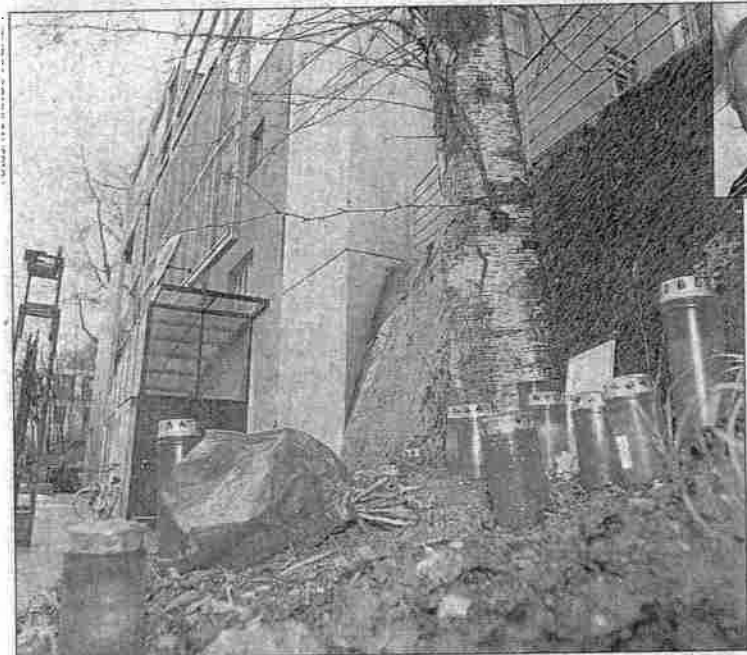
Von „massiv belastenden Zeugenaussagen“ sprach auch RA Stefan Rieder, Opferanwalt der Familie des Verstorbenen: „Nicht einer der vielen Zeugen, die das brutale Vorgehen im Foyer mitansehen mussten, hat ausgesagt, dass sich das Opfer bei der Fixierung in Seitenlage befunden hat. Das behaupten nur die Angeklagten.“ Rieder richtete an die Tür-

Opferanwalt zweifelte Verteidiger Wampl erneut die Glaubwürdigkeit einiger Zeugen an; außerdem verwies er auf „das fehlende Motiv, warum ausgerechnet Sicherheitsleute einen Randaliierer mit Absicht schwer verletzen wollen“.

Nach fünfständiger Beratung fällt der Schöffensenat am Abend drei Schuldsprüche, jedoch nicht im Sinn der Anklage. Die Urteile (nicht rechtskräftig): Drei Jahre teilbedingte Haft (eines unbedingte) für den erstangeklagten Michael wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang (§ 86 Strafgesetzbuch); fünf Monate bedingt für Stefan sowie acht Monate bedingt für Wolfgang – jeweils wegen fahrlässiger Tötung (§ 80).

Zehn Monate Prozess nach der Tragödie im Rockhouse ● Jetzt Urteile gefällt

Tod bei Party: Haft für Türsteher



Nach dem Tod von Markus Gimmelsberger (24, kl. Bild) entzündeten Freunde ein Meer von Kerzen vor dem Salzburger Rockhouse.



Zehn Monate lang dauerte der Prozess gegen jene drei Türsteher, denen Staatsanwalt Michael Schindlauer vorwarf, den Studenten Markus Gimmelsberger aus Eugendorf bei einer Rave-Party im Rockhouse absichtlich so schwer verletzt zu haben, dass der 24-Jährige sieben Wochen später starb.

Dienstagabend wurden die Urteile gesprochen. Einer der Angeklagten muss ins Gefängnis, seine beiden Kollegen kamen mit bedingten Haftstrafen davon.

Richter Andreas Posch hat sich die Sache nicht leicht gemacht. Er hörte insgesamt 28 Zeugen und führte auch einen mehrstündigen Lokalaugenschein im Rockhouse durch.

Dort war Markus Gimmelsberger am 21. Oktober 2007 so schwer verletzt worden, dass er sieben Wochen später gestorben ist.

Weil sich der schwer Betrunkene geweigert hatte, die Party zu verlassen, waren die

ger noch 56 Jahre gelebt. Das sind lächerliche 2000 Euro pro Jahr.“

Verteidiger Karl Wamp! räumte zwar ein, „dass das tragische Geschehen Emotio-

„Es fehlte an Zivilcourage. Viele Gäste haben einfach zugeguckt. Da kommt mir das Grauen!“

Richter Andreas Posch



Türsteher eingeschritten. Mit drastischen Mitteln...

Vor dem Ende des Prozesses am Dienstag noch die Plädoyers:

Staatsanwalt Schindlauer forderte hohe Haftstrafen für die drei Angeklagten.

Anwalt Stefan Rieder, der die Hinterbliebenen vertritt, forderte 15.000 € Schmerzensgeld für die Zeit, in der das Opfer im Koma lag, sowie 106.000 € als Entschädigung für den verfrühten Tod: „Statistisch gesehen hätte Gimmelsber-

nen auslöst“, aber: „Für mich liegt hier kein Fremdverschulden vor!“

Mehr als fünf Stunden dauerte die Urteilsberatung. Ergebnis: drei Jahre Haft – eines davon unbedingt – für Michael J. (37) wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Er hat dem am Boden liegenden Studenten sogar Tritte versetzt. Der Richter:

„Das war keine Notwehr!“ Seine Kollegen (31, 34) bekamen acht bzw. fünf Monate bedingt wegen fahrlässiger Tötung.

Und die Türsteher müssen 15.000 € Schmerzensgeld zahlen. Nicht rechtskräftig.

Opfer-Anwalt Stefan Rieder (links) mit Johann Gimmelsberger, dem Vater des Opfers.



Opfer-Anwalt Stefan Rieder (links) mit Johann Gimmelsberger, dem Vater des Opfers.



Urteil im Türsteherprozess laut Opferanwalt „falsch“

Das Urteil im Salzburger Türsteherprozess ist laut Opferanwalt Stefan Rieder nach den falschen Paragrafen erfolgt: Der Einsatz gegen einen Studenten, der später starb, sei brutal, ein Security vorbestraft gewesen.

Irene Brückner

Salzburg - Stefan Rieder, Opferanwalt im Salzburger Türsteherprozess, ist mit dem am Dienstag ergangenen Urteil des Schöffengerichts nicht einverstanden. Diese seien „nach den falschen Strafparagrafen“ erfolgt und daher zu milde, meint er.

Der erstangeklagte Securitymann (37) wurde wegen „schwerer Körperverletzung mit Todesfolge“ zu drei Jahren Haft verurteilt, eines davon unbedingt. Die Zweit- und Drittangeklagten, 34 und 31 Jahre alt, fassten wegen „fahrlässiger Tötung“ fünf respektive acht Monate auf Bewahrung aus. Vom Staatsanwalt waren ursprünglich alle drei Beschuldigten der „absichtlichen schweren Körperverletzung mit Todesfolge“ bezichtigt worden: nach einem Paragrafen, der mit fünf bis zehn Jahren Haft eine höhere Strafandrohung als die beiden anderen Bestimmungen mit sich bringt.

Anlass des Verfahrens war der Tod eines 24-jährigen Studenten. Am 21. Oktober 2007 hatten die drei Disco-Ordnungshüter versucht, im Eingangsbereich des Salzburger Rockhouse des betrunkenen, randalierenden Ravepartybesuchers Herr zu werden. Dazu verpassten sie ihm Fußtritte und fixierten ihn in Bauchlage am Boden. Der Student aus dem Salzburger Engendorf erlitt einen Herzstillstand, eine Hirnfunktionsstörung und einen Riss der Bauchspeicheldrüse. Er starb nach sechs Wochen an Multiorganversagen.

„Fahrlässige Tötung allein war das nicht, immerhin haben die Türsteher fünf bis zehn Minuten Druck auf den Niedergerungenen

ausgeübt, indem sie auf ihm knieten“, kritisiert Rieder, der die Interessen der Familie des Getöteten vertritt, im STANDARD-Gespräch. Auch die meisten Zeugen hätten den Einsatz als „brutal und überzogen“ geschildert. Zudem sei der Drittangeklagte fünfjährig einschlägig vorbestraft – und von den Rockhouse-Betreibern dennoch als Türsteher beschäftigt worden.

„Rasch vorbestraft“

Disco-Securityleute seien „sehr rasch vorbestraft“, gibt an diesem Punkt der langjährige Türsteher des Wiener U4, Conny de Beauclair, zu bedenken: „Die Arbeit ist

nicht einfach, man muss sich mit betrunkenen und extrem aggressiven Menschen auseinandersetzen.“ In diesem Sinn seien „vorhergehende Verurteilungen nicht unbedingt ein Kriterium für die Eignung in diesem Job“. De Beauclair, der seit den 1970er-Jahren vor und im U4 für Ruhe und Ordnung sorgt, stellt bei heutigen Discobesuchern „keinen höheren Aggressionspegel als früher“ fest. Nur: „Früher hat es keine stressigen Riesendiscos wie heute gegeben.“

Keine Fehler bei der Beweiswürdigung im Türsteherprozess sieht man indes bei der Staatsanwaltschaft Salzburg. Die Zeugenaussagen hätten „in die eingeschlagene Richtung gewiesen“, sagt Sprecherin Barbara Feichtinger. Um gegebenenfalls gegen das Urteil Einspruch zu erheben, hat der zuständige Staatsanwalt Michael Schindlauer noch bis Freitag Zeit.